

Wahlpflichtfach Musik 2019

„Der Wahlpflichtunterricht Musik stellt ein Angebot dar, welches über den Regelunterricht hinausgeht und ihn thematisch erweitert. Er dient der Vertiefung von Fachinhalten und schafft die Möglichkeit, Fachliches und Überfachliches zu verbinden.“

(Rahmenlehrplan Musik Teil C)

Im Mittelpunkt steht die musikalische Praxis, die sowohl instrumental, gesanglich, szenisch oder tänzerisch in Gruppen- und Ensemblearbeit aber auch als Einzelbeitrag erfolgen kann, um die Möglichkeit der Erarbeitung eines gemeinsamen Projekts der künstlerischen Wahlpflichtfächer am Ende der zehnten Klasse zu schaffen.

Die Voraussetzungen werden dafür im ersten Jahr durch die Auseinandersetzung mit Themen wie z. B. experimentelle Musik, Programmmusik, Musiktheater, Werbung, Filmmusik, Auftrittstechnik oder der Erarbeitung und Umsetzung eigener musikalischer Ideen geschaffen.

Leistungsnachweise können sowohl in schriftlicher, mündlicher als auch praktischer Form oder in einer Abschlusspräsentation erfolgen.

Es gibt keine formalen Bedingungen für die Anmeldung, bereits vorhandene instrumentale Fertigkeiten können eingebracht werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind jedoch:

- Offenheit im Umgang mit Instrumenten und der Stimme,
- Experimentierfreudigkeit,
- die Bereitschaft, sich innerhalb einer Gruppe vor einem Publikum zu präsentieren.